



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeinderat

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats
am Montag, 16.05.2022, 19:30 Uhr, Rathaussaal in Kanzach**

Tagesordnung

19:30 Uhr – Öffentlich

TOP	Bezeichnung
1	Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2	Protokoll der Sitzung vom 25.04.2022
3	Änderung des Bebauungsplanes „Schönblick-West II“ - Vorentwurf
4	Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“ - Vorentwurf
5	Haushaltserlass der Gemeinde Kanzach

Anschließend Nichtöffentlich

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Kanzach
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 25.04.2022
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.257.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.210.680
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	46.870
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	46.870
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.070.210
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-932.710
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	137.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	753.170
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.246.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-492.930
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-355.430
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-355.430

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Kanzach, 25.04.2022

gez. Schultheiß, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kanzach für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 03.05.2022 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Kanzach für das Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kanzach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 16.05.2022 bis 25.05.2022.
- d) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Kanzach, den 11.05.2022

gez. Schultheiß, Bürgermeister

TÜV-Süd - TÜV-Schlepperaktion nach § 29 StVZO

Im Juni 2022 findet eine TÜV-Schlepperaktion in Kanzach statt. Der genaue Termin wird vereinbart, sobald anhand der Anmeldungen der einzelnen Landwirte bzw. Traktoren die Anzahl der Schlepper feststeht. Dieser Termin wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden.

Wasserversorgung Schieberrevision

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darauf hinweisen, dass Wartungs- bzw. Revisionsarbeiten an der öffentlichen Trinkwasserversorgung am Ortsnetz durchgeführt werden. Dafür ist es notwendig, dass für die Kontrolle der Absperrschieber, die Trinkwasserversorgung abschnittsweise unterbrochen wird. Dies kann dazu führen, dass dies auch zu Einschränkungen in den Haushalten führt.

Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten am Dienstag den 17.05.2022 begonnen und am Mittwoch den 18.05.2022 abgeschlossen werden. In der Nacht vom 17.05. auf 18.05, sowie vom 18.05. auf 19.05 wird von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr das Wasser abgestellt, hierbei wird das Trinkwassernetz auf mögliche Leckagen untersucht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Landrat Dr. Heiko Schmid besucht Gemeinde Kanzach

Ein umfassendes Bild über die Gemeinde Kanzach im Federseegebiet verschaffte sich Landrat Dr. Heiko Schmid, als er die mit rund 500 Einwohner zählende Gemeinde besuchte.

Nachdem Landrat Dr. Heiko Schmid von Bürgermeister Klaus Schultheiß und Mitgliedern des Gemeinderats im Rathaus in Kanzach begrüßt wurde, besuchten diese gemeinsam die Firma Zürn GmbH & Co. KG und das Sägewerk Reichert. Die Firma Zürn ist ein überregionaler Landmaschinenhandel mit Werkstatt für einen Traktorhersteller in ganz Süddeutschland. Zürn ist zudem als Hersteller im Bereich Schneidwerke und Feldversuchstechnik tätig. In Kanzach liegt der Schwerpunkt auf dem Vertrieb von Landmaschinen und Kleingeräten sowie der Landmaschinenwerkstatt.



Landrat Dr. Heiko Schmid (2.v.l.) lässt sich beim Gemeindebesuch in Kanzach mit Bürgermeister Klaus Schultheiß (links) und Kommunalamtsleiter Thomas Fechter von Geschäftsführer Harald Barth die Firma Zürn zeigen.

Geschäftsführer Harald Barth führte die Delegation durch den Betrieb und ermöglichte so einen breiten Einblick in die Abläufe und Tätigkeiten. Inhaber Erich Reichert schilderte bei dem Besuch, wie Holz aus der Region in seinem Sägewerk verarbeitet wird. Allein im vergangenen Jahr hat das

Sägewerk Reichert rund 6.500 Festmeter Fichtenstammholz von der Holzagentur des Landkreises abgenommen. Insgesamt hat das Sägewerk eine Einschnittleistung von rund 30.000 Festmetern und verfügt über moderne Gatteranlagen, drei Trockenkammern und eine Hobelanlage.

Bürgermeister Klaus Schultheiß erläuterte Landrat Dr. Heiko Schmid zudem weitere Projekte, welche von der Gemeinde angegangen werden wollen. So ist in der Ortsmitte, anstelle des seit Jahren leerstehenden „Gasthaus Krone“, der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Bäckerei geplant. Außerdem wurden Überlegungen für die Überarbeitung und Realisierung eines bereits 30 Jahre alten Bebauungsplanes in Kanzach geschildert. Weitere Themen im Gespräch waren der Hochwasserschutz sowie die Bachritterburg, welche zum Abschluss besucht wurde. Hier schilderte Bürgermeister Klaus Schultheiß das Ziel der Gemeinde, dort einzelne Wohnmobilstellplätze zu errichten. Die Gemeinde befindet sich diesbezüglich in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium.

„Nach meinem letzten Besuch hier vor 15 Jahren bin ich froh und erstaunt, wie sich die Gemeinde Kanzach weiterentwickelt hat.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid beim Bürgergespräch in der Bachritterburg. Er sagte weiter: „Ich durfte einen vielseitigen Einblick in die Gemeinde erhalten. Angetan bin ich vom ehrenamtlichen Engagement der Kanzacher, was die Bachritterburg angeht, aber auch das gesamte Gemeindeleben. Das ist für eine so kleine Gemeinde sehr beachtlich. Herzlichen Dank an Bürgermeister Klaus Schultheiß und den Gemeinderat für die engagierte Arbeit und die Einblicke, die ich ins Gemeindeleben erhalten durfte.“



Die Erhebung für den Zensus 2022 beginnt

Ausgewählte Kanzacher Bürgerschaft erhält bald Post von der kommunalen Erhebungsstelle

Elf Jahre nach der letzten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung in Deutschland findet zum Stichtag 15. Mai 2022 wieder ein bundesweiter Zensus statt. Damit folgt Deutschland einer Verordnung der Europäischen Union, die die Mitgliedstaaten zu dieser hoheitlichen Aufgabe verpflichtet.

Alle zehn Jahre wird überprüft, ob die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen jeder Gemeinde in Deutschland noch richtig sind. Jetzt ist es wieder soweit. Der „Zensus 2022“ findet in den nächsten Wochen statt. Dieser Zensus ist eine Volkszählung, bei der aber nur ein Teil der Bevölkerung gezählt wird, um Aufwand und Kosten zu reduzieren. Wer zu diesem Bevölkerungsteil, der „Stichprobe“ gehört, zählt also für alle. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, die für diese Stichprobe ausgewählt worden sind, beim Zensus mitmachen. Dazu erhalten diese Personen in den nächsten Tagen Post von der Zensus-Erhebungsstelle, mit der sich eine Erhebungsbeauftragte oder ein Erhebungsbeauftragter für ein kurzes Gespräch ankündigt, in dem vor allem folgende Angaben abgefragt werden: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Wohnstatus (Haupt- oder Nebenwohnung). Bei einem Teil der Bevölkerung werden im Anschluss noch einige Angaben unter anderem zu Bildung, Erwerbstätigkeit und Beruf abgefragt. Dies geschieht entweder im Rahmen eines Interviews oder die Erhebungsbeauftragten übergeben persönliche Zugangsdaten für einen Online-Fragebogen, mit dem alle Fragen zu beantworten sind. Auf Wunsch kann den Auskunftspflichtigen auch ein Papierfragebogen zum Selbstaussfüllen ausgehändigt werden.

Alle Erhebungsbeauftragten sind auf den Datenschutz und die Geheimhaltung verpflichtet und besitzen einen Interviewerausweis, über den sie sich zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vor Beginn der Befragung legitimieren können.

Zu Gebäuden mit Wohnraum und Wohnungen werden deren Eigentümerinnen und Eigentümer im Rahmen des Zensus 2022 durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auf postalischem Weg befragt. Vollständige Angaben zur Gebäude- und Wohnungszählung sind für wohnungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen ebenso wichtig.

Aufgrund der Bedeutung der Zensusdaten sind die Bürgerinnen und Bürger sowohl bei der Personenbefragung wie auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung per Gesetz auskunftspflichtig. Ausführliche Informationen zum Zensus sind auf der Website www.zensus2022.de zu finden.

Maibaum 2022

Endlich konnte wieder die Maibaumtradition fortgesetzt werden, die Freiwillige Feuerwehr stellte den schön geschmückten Baum.



Bachritterburg Kanzach

Am 01. Mai 2022 trat im Burghof der Bachritterburg die Caribbbean Steelband Kolibris aus Bad Buchau unter der musikalischen Leitung von Michael Wissusek auf. Bei herrlichem Sonnenschein waren alle Plätze sehr schnell belegt.



Kriminacht im Burgturm der Bachritterburg

Am Freitag, den 20. Mai, steigt die Spannung in der Bachritterburg. Die drei Krimiautor:innen Silke Nokwak, Michael Boenke und Uli Herzog lesen jeweils aus ihren Büchern, die alle in Oberschwaben zwischen Sigmaringen über Biberach bis Bad Saulgau und Ravensburg spielen.

Silke Nowak veröffentlicht seit 2013 Krimis, zu den bekanntesten zählen „Schneekind“, „Die Tigerin“, „Auserwählt“ oder „Patient #211“. Aktuell bricht sie etwas aus ihrem Krimi-Genre aus und schreibt über die Freundschaft zwischen Schiller und Goethe.

Nach Michael Boenkes erfolgreiches Krimidebüt mit „Gott’sacker“ folgten die Romane „Nonnenfürzle, Kuhnacht“ und weitere. Ende 2022 erscheint dann der mittlerweile siebte Daniel Bönle Krimi „Leberwurst“ letal.

Mit „Mord am Schützensamstag“ begann die Autorenlaufbahn von Uli Herzog, mittlerweile hat er vier Krimis rund um seinen Krimihelden und Fallanalytiker Ludwig Hirschberger veröffentlicht. In Kanzach wird er aus „Endstation Biberach“ und „Vermisst“; „Goldfinger aus Ravensburg“ vorlesen.

Um 19 Uhr geht es los, Tickets können unter bachritterburg@gemeinde-kanzach.de reserviert werden.

Freuen Sie sich auf einen mörderisch spannenden Abend vor mittelalterlicher Kulisse!

Backhaus

Das nächste Backen wird aufgrund des Feiertages auf **Mittwoch, den 25. Mai** vorverlegt.



Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Der nächste Bürgertreff findet am Dienstag, den **17.05.2022** ab 14 Uhr statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, den 13.Mai

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/
Kreuzwegandacht

Samstag, den 14.Mai

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 15.Mai

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-
18.30 Uhr Feierliche Maiandacht

Mittwoch, den 18.Mai

8.30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, den 19.Mai

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 20.Mai

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/
Kreuzwegandacht

Sonntag, den 22.Mai

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Montag, den 23.Mai

18.30 Uhr Bittgang
19.15 Uhr Bittmesse

Dienstag, den 24.Mai

18.30 Uhr Bittgang nach Dürnau
19.15 Uhr Bittmesse in Dürnau

Mittwoch, den 25.Mai

8.30 Uhr Rosenkranz

In den Gottesdiensten ist die Maskenpflicht ab sofort aufgehoben, jedoch besteht weiterhin die Empfehlung, eine Maske zu tragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Einladung zum Männertreff

Am Samstag, den 14.05.2022 geht es von 10 bis 17 Uhr um das „Beten mit Leib und Seele. Betend gehen.“

Wir machen uns auf den Weg, um vom heiligen Josef beten zu lernen – entlang der Realität des Lebens, um im Gebet einen neuen Blick geschenkt zu bekommen. Die Leitung hat Pastoralreferent Michael Holl, Albstadt. Anmeldung bis 7. Mai bei Michael Holl, Narzissenweg 5, 72461 Albstadt, Tel. 0174 1057563, Mail: pr.mholl@t-online.de

Vereine

SV Bad Buchau sucht Spielertrainer / Trainer aktive Herren

- Ab Saison 2022/23
- Nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit
- Junger, entwicklungsfähiger Kader
- Sehr gute und ambitionierte Jugendarbeit in allen Altersklassen
- Interesse an Fortbildungen / Weiterentwicklung der sportlichen Perspektive

Kontakt: C. Contzen, SV 1848 Bad Buchau e.V. Abteilung Fußball

E-Mail: sv1848badbuchau-fussballabteilungsleiter@web.de



Scheine für Vereine – Machen Sie mit!

Machen Sie mit und unterstützen Sie den SV Kanzach! Pro 15 € Einkaufswert erhalten Sie in jeder REWE-Filiale einen Vereins-schein.

So funktioniert's:

1. Sammeln Sie Vereins-scheine – einen gibt's pro 15 € Einkaufswert im REWE Markt, nahkauf Markt und im Onlineshop.
2. Laden Sie die REWE App herunter – damit können Sie Vereins-scheine ganz einfach scannen. Oder geben Sie die Codes auf der Webseite ein.
3. Wählen Sie den Sportverein Kanzach aus!

Die Aktion geht vom 25.04.-05.06.2022.

Die Sammelbox der Vereins-scheine steht im Haus der Vereine!

Landratsamt Biberach

Reform des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach beschlossen und Doppelhaushalt 2022/2023 auf den Weg gebracht

Am Freitag, 6. Mai 2022 tagte in der Mühlbachschule Schemmerhofen die Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach. Neben dem Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem Volumen von rund 2,9 Mio. Euro bzw. 1,9 Mio. Euro und zahlreichen Investitionen wurde die neue Verbandsatzung im Zusammenhang mit der Reform und Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach einstimmig beschlossen.

Bis zum Ende des Jahres 2022 ist der Kreisfeuerlöschverband zuständig für die Ausrüstung und Ausstattung sowie die Festsetzung von Kostenbescheiden der sieben Stützpunktfeuerwehren in Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Erolzheim, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen. Ab dem Jahr 2023 erfolgen Beschaffungen und Kostenbescheide in eigener Zuständigkeit durch die Stützpunktgemeinden, mit Ausnahme der Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern). Weiter können Beschaffungen der Städte und Gemeinden für die Überlandhilfe durch den Verband gefördert werden. So hat es die Verbandsversammlung am vergangenen Freitag einstimmig beschlossen. Dem Beschluss ging ein langwieriger Prozess voraus, der bereits im Jahr 2017 angestoßen wurde. Der Kreisfeuerlöschverband soll sich künftig auf die zentralen Dienstleistungen, die Kreisausbildung und die Einrichtungen für alle Verbandsmitglieder konzentrieren. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Biberach, an dem sich der Kreisfeuerlöschverband mit rund 5,6 Mio. Euro beteiligte, wurde dafür bereits ein wichtiger Grundstein gelegt. In dem Gebäude befinden sich mit der Atemschutzübungsanlage und der Kreisgerätewerkstatt mit Atemschutz- und Schlauchwerkstatt, die zentralen Einrichtungen des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach. Diese können von allen Verbandsmitgliedern genutzt werden.

Hintergrund

Der Kreisfeuerlöschverband ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und wurde 1949 gegründet. Mitglieder sind der Landkreis Biberach und die 45 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Verband beschäftigt sieben hauptamtliche Gerätewarte. Finanziert wird der Verband hauptsächlich durch eine Verbandsumlage, die von den Verbandsmitgliedern erhoben wird. Davon trägt der Landkreis 45 Prozent, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 55 Prozent.

Sonstiges

Informationen zur Rentenversicherung

Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht automatisch überwiesen, hierfür ist ein Antrag notwendig. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Personen, die ihr individuelles Rentenalter erreichen und in Rente gehen wollen, sollten rund drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn einen Antrag stellen. Am einfachsten geht dies bequem von zu Hause aus über die Online-Dienste der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer Hilfe benötigt, kann bei der Ortsbehörde seines Rathauses oder bei der DRV Baden-Württemberg anrufen und sich telefonisch unterstützen lassen. Wer den Antrag persönlich vor Ort bei der Ortsbehörde oder bei der DRV stellen möchte, braucht hierfür einen Termin.

Neben dem Antrag benötigt die DRV die Angabe über das aktuelle Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, die Steueridentifikationsnummer sowie die Bankdaten des künftigen Rentenempfängers. Ob weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist davon abhängig, ob in der Vergangenheit eine Kontenklärung stattgefunden hat, bei der alle rentenrelevanten Versicherungszeiten geklärt wurden.



Workshop: Ehrenamt – auf DICH kommt es an!

Teams und Gruppen anleiten, Konflikte managen, Führungskompetenz zeigen. Diese Anforderungen und Fähigkeiten lernen Jugendliche, die sich in Vereinen engagieren, praktisch nebenbei. In dem Workshop „Ehrenamt – auf DICH kommt es an!“ bietet der Kreisjugendring mit seinen Mitgliedsorganisationen Jugendleiter*innen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen gezielt auszubauen und zu stärken. Der Workshop findet am Dienstag, 31.05. von 18.30-21.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings, Grüner Weg 32, 88400 Biberach statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eine Anmeldung ist bis 25.05. über info@kjr-biberach.de möglich, die Teilnahmeplätze sind begrenzt.

Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende und aufbauende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Kinderschutz nach §72a, Führungsstile in der Jugendarbeit, Medienpädagogik, Suchtprävention, Projektarbeit und Interkulturalität werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter Aufbaumodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag 25.06. und Sonntag 26.06.2022 von jeweils 8:45 Uhr bis 19 Uhr in der Mensa am Schulzentrum in Bad Waldsee statt und kann auch besucht werden, wenn das Basismodul noch nicht absolviert wurde. Eine Anmeldung ist bis 13.06.2022 über www.jukinet.de möglich. Die Kosten für Ehrenamtliche, Schüler und Studenten betragen 60€. Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Einführungsveranstaltung rechtliche Betreuer

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am Dienstag, 17. Mai, um 19 Uhr eine Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben der Betreuerin, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Sie können gerne zu dieser Veranstaltung in die Räume des Betreuungsvereins Biberach in der Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach, kommen oder sich bequem von zuhause aus am PC einwählen. Melden Sie sich bitte bis Donnerstag, 12. Mai 2022 an, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de.

Krippenmuseum Oberstadion

Im Zuge des internationalen Museumstages am 15. Mai 2022 laden wir erstmals zu einem Familientag von 14-17 Uhr ein.

Dabei können die Erwachsenen die Ausstellungen besuchen und die Kinder an verschiedenen Aktionen teilnehmen. Es wird eine Vorlesestunde für Kinder bis 7 Jahren und eine spannende

Führung mit anschließender Ralley durchs Krippenmuseum für Kinder ab 7 Jahren geben. Kinder bis 12 Jahren haben an diesem Nachmittag freien Eintritt.

Bitte um Reservierung unter kulturbuero@oberstadion.de oder Tel. 0152/24842830

Sicher mit dem Pedelec in den Frühling starten / Zahl der Unfälle mit Elektrofahrrädern steigt

In Kirchdorf an der Iller missachtete bereits am Samstagmittag ein Mann mit seinem Pedelec "Rechts vor Links". Laut Angaben der Polizei war der 75-Jährige gegen 13.15 Uhr in der Hauptstraße in Richtung Liebherrstraße unterwegs. An der Kreuzung Schillerstraße/ Mörikestraße missachtete der Mann die Vorfahrt eines von rechts kommenden VW-Fahrers. Der fuhr in der Mörikestraße. Die Fahrzeuge stießen zusammen, worauf der Senior zu Boden stürzte. Dabei erlitt er Verletzungen. Der Rettungsdienst brachte ihn in ein Krankenhaus.

Am Dienstag stürzte eine 59-Jährige mit ihrem E-Bike in Ulm. Die Pedelec-Fahrerin war gegen 19.30 Uhr in der Magirusstraße unterwegs. Sie geriet mit dem Vorderrad in das Industriegleis und stürzte zu Boden. Ein Krankenwagen brachte die Frau mit schweren Verletzungen in eine Klinik.

In Deutschland wurden mittlerweile über sechs Millionen Elektrofahrräder verkauft. Tendenz stark steigend. Aber mit der steigenden Nutzung, ist auch ein Anstieg der Unfallzahlen zu verzeichnen. Ein Blick in die Statistik des Polizeipräsidiums Ulm zeigt: Die seit Jahren festzustellende Zunahme an Pedelecs spiegelt sich in ihrer Unfallbeteiligung wieder: Binnen zehn Jahren stieg deren Zahl von elf im Jahr 2012 auf 245 im Jahr 2021, mehr als das 22-fache. Im Jahr 2021 ist die Zahl der durch Pedelec-Fahrer verursachten Verkehrsunfälle, bei denen jemand verunglückte, im Vergleich zum Vorjahr von 228 auf 232 nochmals leicht angestiegen.

Ungeübt damit auf Tour zu gehen, könne deshalb gefährlich werden. Die Polizei rät Einsteigern deshalb, das Fahren zunächst unter Anleitung von Profis zu üben. Zudem sollte für alle Radfahrer das Tragen eines Helms selbstverständlich sein. Das kann im Ernstfall schlimmere Verletzungen am Kopf verhindern oder sogar Leben retten. Damit Sie die Fahrradsaison richtig genießen können und von Unfällen verschont bleiben, sollten sich alle E-Biker an die Verkehrsregeln halten und auch ihr eigenes Fahrverhalten überdenken. "Ein solches Zweirad fährt bei gleichem Kraftaufwand deutlich schneller als ein herkömmliches Fahrrad. Dies führt zu einem ungewohnt langen Bremsweg und es bleibt weniger Zeit, auf Unerwartetes zu reagieren", so die Polizei. Andere Verkehrsteilnehmer übersehen E-Bikes, wie auch alle anderen Zweiräder, leicht oder nehmen sie zu spät wahr. Zudem besteht Verwechslungsgefahr: Ein herkömmliches Fahrrad ist auf den ersten Blick kaum von einem E-Bike zu unterscheiden, weshalb das Tempo von E-Bikes oft unterschätzt wird. Deshalb rät die Polizei, mit dem Elektrofahrrad besonnen und vorausschauend zu fahren. Für eine bessere Sichtbarkeit empfiehlt sie zudem das Fahren mit Licht und das Tragen einer Leuchtweste - auch am Tag. Diese und viele weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter www.gib-acht-im-verkehr.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte

Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) auf Minijob-Basis

für unsere Federsee-Grundschule und Kita im Grünen in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

14.05. Wieland-Apotheke Biberach

Tel.: 07351 2606

15.05. Apotheke am Adlerplatz Mittelbiberach

Tel.: 07351 829682

21.05. Vital-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900

22.05. Apotheke Selbherr Bad Saulgau

Tel.: 07581 8799

26.05. Apotheke Selbherr Bad Saulgau

Tel.: 07581 8799

28.05. Stadt-Apotheke Bad Buchau

Tel.: 07582 91184

29.05. Stadt-Apotheke Biberach

Tel.: 07351 15030



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion:

Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**